

# MITGLIEDSANTRAG

Ich beantrage folgende Mitgliedschaft im Golf Club Glashofen-Neusaß:

Mitgliedsart (bitte ankreuzen)	Jahresbeitrag
<input type="checkbox"/> Ordentliches Mitglied (Neumitglied) im 1. Jahr	360,- €
<input type="checkbox"/> Ordentliches Mitglied (Wechsel vom Golfclub Walldürn in den Golf Club Glashofen-Neusaß)	480,- €
<input type="checkbox"/> Ordentliches Mitglied (Neumitglied) ab dem 2. Jahr	480,- €

## Persönliche Angaben:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anrede/Titel	Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Telefon privat	Telefon beruflich
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Mobiltelefon	E-Mail	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
HCP-Index	Bisheriger Club	HCPI-Führung/Heimatclub

Beginn der Mitgliedschaft zum:   
gewünschter Eintrittstermin

Ich habe die Platzreife erfolgreich abgelegt (aktuelle Bestätigung bitte hinzufügen)

Ich werde mit einem Handicap von  geführt (aktuelle Bestätigung bitte hinzufügen)

## Mitgliedschaft, Satzung & Datenschutz

Die Mitgliedschaft berechtigt zur ganzjährigen Nutzung des Neun-Loch-Platzes (Par 62) des Golfclubs Walldürn und zur Nutzung des Meisterschaftplatzes des Golfclub Walldürn gegen Greenfee sowie zur entgeltlichen Teilnahme an den Turnieren des Golfclub Walldürn. Die Mitgliedschaft gilt ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht gekündigt wird. Die Kündigung der Mitgliedschaft hat mindestens drei Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich zu erfolgen. Die Satzung und die Beitragsordnung des Golf Clubs Glashofen-Neusaß ist Grundlage der Mitgliedschaft. Beides liegt zur Einsicht im Club-Sekretariat aus und kann auf Wunsch ausgehändigt werden.

Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung u.a. die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, des Spielbetriebs, die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Spielergebnisse/Vorgaben an das DGV-Intranet umfasst. Darüber hinaus willige ich der Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten, auch im Internet, der Bekanntgabe des aktuellen Handicap-Index (HCPI) durch Aushang sowie der Erstellung einer Mitgliederliste zu. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein, mit Ausnahme der Daten, die die Kassenverwaltung betreffen (10-jährige steuergesetzliche Aufbewahrung) sowie meine Daten des „Handicap History Sheet“, gelöscht.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller*in bzw. der gesetzlichen Vertreter*in

**SEPA-Lastschriftmandat:**

Zahlungsempfänger: Golf Club Glashofen-Neusaß e.V.  
 Anschrift: Mühlweg 7, 74731 Walldürn-Neusaß  
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 50ZZ Z000 0069 7954  
 Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz wird mit der Rechnung übermittelt

**Ermächtigung zur Beitragserhebung im SEPA-Lastschriftverfahren**

Ich ermächtige den Golf Club Glashofen-Neusaß e.V. von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Golfclub Walldürn auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen (Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung).

Gläubiger-ID-Nummer: DE 19ZZ Z000 0076 5054

**Hinweis:**

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Meine Bankverbindung:**

Kontoinhaber\*in  
 Kreditinstitut  
 IBAN BIC

**Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von:**

Anrede/Titel Name Vorname

Wie in der Beitragsordnung vorgesehen, zahle ich meinen Jahresbeitrag durch Abbuchungsermächtigung wie folgt:

jährlich \*  quartalsweise \*  monatlich \*

\* Bei jährlicher Zahlungsweise ist der Jahresbeitrag jeweils zum 1. Februar eines Jahres regelmäßig per Abbuchungsermächtigung im Voraus zu zahlen. Bei monatlicher Zahlung zum jeweils ersten eines Monats sowie quartalsweiser Zahlung zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober zwingend durch Abbuchungsermächtigung im Voraus zu bezahlen. Bei monatlicher und quartalsweiser Zahlung wird pro Abbuchung zusätzlich zum Monats-/Quartalsbeitrag eine vom Vorstand festgelegte Bearbeitungsgebühr von EUR 3,- pro Abbuchung erhoben. bei Zahlungsverzug ist ein Verzugszuschlag von 1 v.H. des Jahresbeitrags für jeden angefangenen Monat zu entrichten. Bei Ausscheiden aus dem Golf Club Glashofen-Neusaß e.V. im Laufe eines Jahres ist der gesamte Jahresbeitrag zu zahlen.

Ort/Datum Unterschrift Kontoinhaber\*in

**Beitragsordnung Golf Club Glashofen-Neusaß e.V.**

gültig ab 01.01.2025

	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
<b>Aufnahmegebühr</b> Eine Aufnahmegebühr ist nicht zu entrichten.	-	-
<b>Ordentliches Mitglied (Neumitglied) im 1. Jahr</b> Beitrag für ordentliche Mitglieder im ersten Jahr der Mitgliedschaft, soweit es Neumitglieder sind. Für Mitglieder, die nach dem 30. Juni eines jeden Jahres eintreten, gilt das Folgejahr als erstes Mitgliedsjahr im Sinne der Beitragsordnung. Wechsler vom Golfclub Walldürn in den Golf Club Glashofen-Neusaß e.V. gelten nicht als Neumitglieder im Sinne der Beitragsordnung.	30,- €	360,- €
<b>Ordentliches Mitglied (kein Neumitglied) ab dem 2. Jahr</b>	40,- €	480,- €
<b>Beitrag für Mitglieder des Golfclubs Walldürn, die in den Golf Club Glashofen-Neusaß wechseln (Wechsler)</b>	40,- €	480,- €
<b>Außerordentliches Mitglied: Passives Mitglied</b> Natürliche oder juristische Personen, welche die Zwecke des Vereins unterstützen, ohne dabei Golf zu spielen.	20,- €	240,- €
<b>Außerordentliches Mitglied: Jugendmitglied bis 16 Jahre</b>	10,- €	120,- €
<b>Außerordentliches Mitglied: Jugendmitglied bis 27 Jahre</b> Befindlich in Schule, Ausbildung, Studium, Bundeswehr oder Bundesfreiwilligenjahr	20,- €	240,- €
<b>Ehrenmitglieder</b> Ehrenmitglieder haben keinen Beitrag zu entrichten.	-	-

Bei jährlicher Zahlungsweise ist der Jahresbeitrag jeweils zum 1. Februar eines Jahres regelmäßig per Abbuchungsermächtigung im Voraus zu zahlen. Bei monatlicher Zahlung zum jeweils ersten eines Monats sowie quartalsweiser Zahlung zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober zwingend durch Abbuchungsermächtigung im Voraus zu bezahlen. Bei monatlicher und quartalsweiser Zahlung wird pro Abbuchung zusätzlich zum Monats-/Quartalsbeitrag eine vom Vorstand festgelegte Bearbeitungsgebühr von EUR 3,- pro Abbuchung erhoben. bei Zahlungsverzug ist ein Verzugszuschlag von 1 v.H. des Jahresbeitrags für jeden angefangenen Monat zu entrichten. Bei Ausscheiden aus dem Golf Club Glashofen-Neusaß e.V. im Laufe eines Jahres ist der gesamte Jahresbeitrag zu zahlen.

Beschlossen gemäß § 5 der Satzung des Golf Clubs Glashofen-Neusaß e.V. (vormals Nassauer Golfclub e.V.) bei der Vorstandssitzung am 31. Juli 2024.

gez. Michael Kuhn  
Präsident

gez. Günter Eppel  
Vizepräsident